

Mittelverwendungsrechnung 2017

(nach Abschnitt 41 Nr. 27 AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO)

Nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO muss die Bürgerstiftung Fellbach ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke verwenden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird durch diese Mittelverwendungsrechnung nachgewiesen:

Der Bürgerstiftung Fellbach sind 2017 folgende Mittel zugeflossen, die zeitnah, d.h. spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Wirtschaftsjahren, also bis 31.12.2018 für steuerbegünstigte satzungsgemäße Zwecke verwendet werden müssen:

Zustiftungen		29.500,00 €	
Spenden		34.964,07 €	
Bußgelder, Zahlungsauflagen		0,00 €	
Zuschüsse für ideelle Zwecke		4.440,57 €	
Einnahmen aus Veranstaltungen des ideellen Bereichs		0,00 €	
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für ideelle Zwecke aus Vorjahren		768,74 €	
Rückzahlung von Zuschüssen für ideelle Zwecke		0,00 €	
Überschüsse aus der Vermögensverwaltung		14.734,23 €	
Gewinn aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb		2.275,00 €	
Entnahme aus der freien Rücklage		0,00 €	
für steuerbegünstigte satzungsgemäße Zwecke zu verwenden		<u> </u>	86.682,61 €
 <u>Es wurden verwendet für:</u>			
Zuführung zum Vermögen (§ 58 Nr. 11 AO)		29.500,00 €	
Zuführung zur freien Rücklage (§ 58 Nr. 7 a AO)		3.946,41 €	
Aufwendungen für Veranstaltungen des ideellen Bereichs		0,00 €	
 für Projekt "Gesund aufwachsen in Fellbach":			
Projektausgaben 2017	12.264,28 €		
Personalkosten für Projektdurchführung	<u>7.119,12 €</u>	19.383,40 €	
 Zuschüsse zu Projekten anderer Träger:			
ausgegebene Zuschüsse 2017	12.899,12 €		
der Höhe nach fest zugesagte,			
2016 noch nicht ausgezahlte Zuschüsse	12.616,65 €		
Rückstellung für dem Grunde nach zugesagte Zuschüsse	925,19 €		
Ertrag Manfred und Hedwig Maier-Fonds (Verwendung in 2017)	3.042,30 €		
Ertrag Hilde und Norbert Schmid-Fonds (Verwendung in 2017)	1.521,15 €		
Ertrag Hans-Martin-Schrage-Fonds (Verwendung in 2017)	760,57 €		
Ertrag Stiftung Else Block (Verwendung in 2017)	<u>775,65 €</u>	32.540,63 €	
 Förderung mildtätiger Zwecke:			
Ausgezahlte Einzelfallhilfen 2017	1.310,00 €		
Zugesagte Einzelfallhilfen 2017 (Auszahlung 2018)	<u>0,00 €</u>	1.310,00 €	
 Abschreibung auf Forderungen des ideellen Bereichs			
	2,17 €		
Abschreibung nicht zurückgezahlter Darlehen für mildtätige Zwecke	<u>0,00 €</u>	2,17 €	
davon finanziert aus nach 2017 übertragenem Mittelüberschuss 2016		<u>0,00 €</u>	<u>86.682,61 €</u>
 Übertrag des Mittelüberschusses nach 2017			0,00 €

Die zeitnahe Mittelverwendung der der Bürgerstiftung Fellbach 2017 zugeflossenen Mittel ist damit nachgewiesen.

Jens Mohrmann
Geschäftsführer